



Protokollauszug

| | |
|---------|---------------------------------------|
| Sitzung | Ausschuss für Bauen und Umwelt |
| Status: | öffentlich |
| Datum | 22.02.2017 |

TOP 18. Bebauungsplan Nr. 30 "Am Kap", Verfahren zur 7. Änderung a) Beratung über die Abwägung b) Satzungsbeschluss

BA 3/2017

Die Verwaltung erläutert die drei Änderungspunkte der 7. Änderung.

Der erste Teilbereich betreffe das Kap. Hier sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die anstehende Rekonstruktion des Kaps geschaffen werden.

Der zweite Teilbereich betreffe das Altenheim. Hier sei der Bauteppich verändert worden. Bei gleicher Ausnutzung sei durch den geänderten Bauteppich eine flexiblere Anordnung der Gebäude auf dem Grundstück gewährleistet.

Der dritte Änderungspunkt betreffe zwei Wohnhäuser im Bereich der Jann-Berghaus-Straße. Die beiden Grundstücke seien in der sechsten Änderung als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen worden. Im Rahmen der Auslegung sei darauf hingewiesen worden, dass in diesem Bereich auch eine Fremdenbeherbergung stattfinde. Aus diesem Grund sei dieser Bereich nunmehr analog der Festsetzung im Bereich der Südstraße als sonstiges Sondergebiet ausgewiesen worden.

RM Moroni erklärt, dass ihm die Ergebnisse der Vorberatungen nicht bekannt seien. Er frage sich nunmehr, warum sich die beiden Wohnhäuser an der Bebauung Südstraße orientieren sollten. Direkt angrenzend befänden sich das Gäste- und Jugendhaus „Klipper“ und der Verbrauchermarkt. Auf beiden Grundstücken sei eine größere Bebauung mit Einstellplätzen im Vorgarten vorhanden. Ihm liege ein Schreiben vor, in dem der Eigentümer die Verlegung der Baugrenze in südliche Richtung zur Jann-Berghaus-Straße wünsche. Dipl.-Ing. Meemken erklärt, dass eine solche Eingabe der Verwaltung nicht bekannt sei. Die Baugrenze sei im Ausschuss festgelegt worden. Einstellplätze seien im Vorgartenbereich nach der Gestaltungssatzung nicht zulässig. Die Einstellplätze für den Einzelhandel seien in der sechsten Änderung explizit geregelt worden.

RM Kiefer erklärt, dass die Gemeinbedarfsfläche des „Klipper“ und der Verbrauchermarkt anders zu beurteilen seien als die Wohnbebauung.

RM Moroni stellt den Antrag, die beiden Familien nochmals zu einem Gespräch einzuladen und die heutige Beschlussfassung zu vertagen. Dieser Antrag wird bei drei Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Beschluss

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kap“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 7. Änderung des Nr. 30 „Am Kap“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

4 Stimme/n dafür

3 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen